

# Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am kleinen Zeckernberg“ des Marktes Uehlfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am kleinen Zeckernberg“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Uehlfeld im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in §214 Abs.1 S.1 Nrn.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach §214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des §44 Abs.3 S.1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Uehlfeld, den 20.08.2025

D. Genz, 1. Bürgermeister